



Richtlinien zum Förderprogramm Energie der Gemeinde Flühli

**(Zur Förderung erneuerbarer Energien
und rationeller Energienutzung)**

vom 1. Dezember 2004

Die vorliegenden Richtlinien enthalten die Ausführungsbestimmungen und Beitragssätze für das Förderprogramm Energie der Gemeinde Flühli und sind Bestandteil des Gemeinderats-Beschlusses über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung vom 19. Januar 2005.

a) Beiträge an thermische Solaranlagen (Sonnenkollektoren)

Die Gemeinde Flühli unterstützt die Erstellung von thermischen Solaranlagen.

- Grundbeitrag Fr. 500.00 / Anlage
- Flächenbeitrag Fr. 50.00 / m²
(für Flächen von 4 bis 30 m²)

Technische Bedingungen

Der Flächenbeitrag von Fr. 50.00/m² wird mit dem Kollektortypenfaktor multipliziert:

- 1.3 für Vakuumröhren
- 1.0 für selektive, verglaste Kollektoren
- 0.8 für nicht selektive, verglaste Kollektoren
- 0.55 für selektive, unverglaste Kollektoren

Die Einteilung der Typen erfolgt nach einer Klassifikation der Solar Prüf- und Forschungsstelle Rapperswil (SPF).

Die Gemeinde Flühli richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für Sonnenkollektoren aus:

- Unterstützt werden Anlagen für Warmwasser und Heizung ab 4 m² bis 30 m² Absorberfläche: ausgenommen sind Luftkollektoren, Anlagen zur Heutrocknung und Anlagen zur Schwimmbad-Beheizung.
- Verwendung von Kollektortypen mit SPF-Qualitätslabel oder äquivalent (ISO 906-2)
- Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Sonnenkollektor-Anlagen muss vorgelegt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

b) Beiträge an Holzheizungen

Die Gemeinde Flühli gewährt für den Einbau eines Holzzentralheizungssystems einen Förderbeitrag.

- Grundbeitrag Fr. 500.00 / Anlage
- Leistungsbeitrag Fr. 25.00 / kW Wärmeleistungsbedarf nach SIA 384/2 (max. Beitrag 2'250.00)

Technische Bedingungen

- Beitragsberechtigt sind Neubauten und Sanierungen bzw. der Heizungsersatz.
- Die maximale Leistungsgrenze für einen Förderbeitrag beträgt 70 kW.
- Unterstützt werden Holzfeuerungen mit Zentralheizungsfunktion wie: Stückholzkessel, Schnitzelfeuerungen, Pellets-Kessel, Zentralheizungskochherd, Speicherofen mit Wärmetauscher, Hypokausten- und Satellitenofen, Fernleitungssysteme mit Wärmeerzeugern aus erneuerbaren Energien.

- Die Holzfeuerung muss mindestens 75 % des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich sind eine Typenprüfung der Vereinigung "Holzenergie Schweiz" und eine Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Holzzentralheizungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

c) Beiträge an Wärmepumpenheizungen

Die Gemeinde Flühli gewährt für den Einbau eines Wärmepumpensystems Förderbeitrag.

• Grundbeitrag	Fr.	500.00	/ Anlage
• Typenbeitrag		Beitragssatz	
• Luft-Wasser	Fr.	10.00	/ kW thermische Leistung
• Sole-Wasser	Fr.	25.00	/ kW thermische Leistung
• Wasser-Wasser	Fr.	25.00	/ kW thermische Leistung

Technische Bedingungen:

- Beitragsberechtigt sind Neubauten und Sanierungen (Heizungersatz).
- Die maximale Leistungsgrenze für einen Förderbeitrag beträgt 70 Kilowatt.
- Unterstützt werden Wärmepumpen mit Zentralheizungsfunktion wie:
Luft/Wasserwärmepumpe, Sole/Wasserwärmepumpe, Wasser/Wasserwärmepumpen.
- Die Wärmepumpe muss mindestens 75 % des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich ist eine Typenprüfung der Vereinigung "Wärmepumpen Testbericht Töss" und eine Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Wärmepumpen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

d) Allgemeine Bedingungen

- Beitragsgesuche sind vor Baubeginn dem Bauamt z. H. der Energiekommission einzureichen.
- Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist die Zusicherung des Förderbeitrages (Verfügung) abzuwarten.
- Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der allfällig notwendigen rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss das Abnahmeprotokoll dem Bauamt z. H. der Energiekommission zugestellt werden.
- Nach der Meldung erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Gemeinde Flühli.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung (Verfügung) beträgt 12 Monate. Falls die Anlage innert dieser Frist nicht realisiert wird, verfällt der zugesicherte Beitrag.
- Die Energiekommission der Gemeinde Flühli hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Beitragsgesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Anlagen vorzunehmen.
- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemessung der Beiträge verbindlich: Höhere Beiträge werden auch dann nicht gewährt, wenn die realisierten Anlagen grösser sind als in Gesuch angegeben.
- Ist eine realisierte Anlage jedoch kleiner als im Gesuch angegeben, werden die Beiträge entsprechend reduziert.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art ausgeführt, ist die Energiekommission umgehend zu benachrichtigen.

- Alle technischen Anlagen und Installationen haben dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden Angaben wird das Formular ohne weitere Bearbeitung retourniert.

e) Vorgehensweise

- Beschaffen der Gesuchsformulare auf dem Bauamt Flühli (www.fluehli.ch).
- Eingabe der vollständig ausgefüllten Gesuchsformulare vor Beginn der Installationsarbeiten an das Bauamt Flühli z. H. der Energiekommission
- Beurteilung der Energiekommission der Gemeinde Flühli.
- Zustellung des Entscheides durch die Energiekommission innert 30 Tagen.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgreicher Inbetriebnahme senden Sie der Energiekommission nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu: Abnahmeprotokoll der Installationsfirma, Abrechnungskopie, Einzahlungsschein
- Nach Erhalt und Prüfung der Unterlagen wird die Zahlung durch die Gemeinde Flühli ausgelöst.

Sind Sie unsicher, ob Sie Anrecht auf einen Gemeindebeitrag haben, ist Ihnen das Vorgehen unklar oder haben Sie fachliche Fragen? Wenden Sie sich an eines der Mitglieder der Energiekommission der Gemeinde Flühli.

Mitglieder Energiekommission

Energiebeauftragter:

- Hans Lipp, Gemeindeammann, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli
Tel: 041/488 13 10
E-Mail: hans.lipp@fluehli.lu.ch

Mitglieder Energiekommission:

- Monica Bieri-Bucher, Dorfstrasse 22, 6173 Flühli
Tel: 041/488 23 68
E-Mail: monica.bieri@gmx.ch
- Pius Stadelmann, Alpweidstrasse 5, 6174 Sörenberg
Tel: 041/488 15 22
E-Mail: pius-stadelmann@bluewin.ch

Energieberater:

- Bruno Stadelmann, Vorderbienz 11, 6170 Schüpfheim
c/o HTA Luzern
Tel: 041/349 32 69
E-Mail: bstadelmann@hta.fhz.ch

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.